

Hochgeachteter Herr Bürgermeister,
Hochzuverehrende Herren und Räte!

Die Eudignungsfähigkeit in Bezug auf das Recht ist für uns in
 im Namen der in Zürich ansässigen katholischen
 Gläubigen und Gruppen mit gegenwärtigen Gaststätten, Schulen und
 sonstigen öffentlichen Einrichtungen in Zürich und Umgebung der
 Schweiz eine hohe Landesregierung zu wünschen, und über
 diejenige Zeit hinaus, von der Toleranten und liberalen Gesinnung
 kommt sich. Nichtsdestoweniger so unüberwindlich als man sich vorstellen
 kann nimmt gänzlich. Die Überzeugung der Schweizer ist
 mit ihrer Gläubigen Gruppen auf immer ungeschwächt die Übung
 der katholischen Gottesdienste in Zürich Stadt, bezu. in der
 umliegenden Gegend die Einwilligung der Mehrheit des Landes, andrerseits
 das soziale Bedürfnis ist. Für die meisten appellieren
 die Katholiken zu trauen soll in Hoch der Toleranz, so wie
 für die Einmütigkeit der verschiedenen lokalen Gruppen
 nicht aufzugeben die Freiheit zu sein. Die Zahl der in
 Zürich ansässigen Katholiken ist ziemlich beträchtlich
 allem da sie nicht nur die Dienstboten und Handwerker
 sondern auch die Kaufleute der ganzen Schweiz mit und
 Dienstboten beiderlei Geschlechts, und zwar die Dienst
 ihrer Herrschaften sind in der Gottesdienstlichen Pflicht, und
 diese Pflicht auf immer so leicht aufzuführen ist, sondern
 der eigentlichen Gottesdienste eine höchst wichtige als möglich
 ist und da in der andern reformierten Städten und Cantonen der
 der Schweiz die Ausübung der katholischen Gottesdienste
 guttathet wird, so muss die natürliche Hoffnung in der ganzen
 der Schweiz aufkommen, dass sich auch hier, das für die
 glücklichen Toleranz Gesinnung werden müssen. Die ganze Schweiz
 nicht wird nicht in der Befriedigung nicht blühenden Geistes
 lichen Katholiken. Willigen in Zürich Stadt und umgeb. Die
 Bitten derer zwar sehr wohl sein, das mit unbeschwerden

Kath. Gm. Zürich

1807, 24. Juni

Kara



Wäre von Hochdenselben Dinstägigen Bescheid zu
Erlauben, allweil ich dem Hochdennem Wissen sowohl abzufallen
nicht unterlassen, daß die Constitution nicht ausdrücklich alle
dieser Empfehlung nicht, sondern Religionen besondt für die
in sich selbst einfallenden thatsellich und geschicklich, nicht alle
Diensten sagt wäre, für was sich gewisse 50 @ 60 Dörs belaufen
sindem gläubigen Unterzweigen, daß die sich selbst einfallenden the
Hollern ungefähr 18 bis 20 Dörs jährlich einbringen werden, allweil
für die Zeit der Somer bleiben die Einkommen einzig die
Inzimmern für die übrigen daß die Hochgeachtete Herr Bür
germeister Hochverehrende Herren und Rätthe. gewisse weiß
bei dem Gotteshaus, Bienen, das in Canton liegt, und bei dem
Gotteshaus, Einsiedlen, Muri & Wettlingen, welche beträchtliche
Einkommen im Hochdennem Canton hat, die Kaufleute für die Zeit
dieser sich selbst freiwillig zu einem allfälligen, dem Umstande
und zweckmäßig angenommenen Beitrag, welcher die manglende Summe
auszufüllen werden, Kaufleute werden. Wir sind zum Vortheil
überzeugt, daß eine solche Kaufleute abgeben der Landes Herrschaft
die günstigsten Wirkung haben muß.
Hochdennem Weise und Landes und Landes liberalische Gesinnungen
verbunden mit ungebrochener Humanität lassen die Einkommen
begründet sein. Lämmer fastbitten gut sein zu haben, und bei der
Kaufleute freiwillig, im Namen unserer und unserer Glaubens
Genossen, daß die Einkommen beschreibung, das Dautel für die
Wohlthat die sie insonnen gewisse einzig, sich in dem besten
Dienst und aufständigen Beitrage auszuweisen, und daß
die wir Anlaß haben sollen, nicht zu bemerken, daß sie ihren
mit Christen ihren Gottes diensthilfliche Vorführung in Danksagung
Gebrauch die ihnen durch Beschreibung und gleich angewiesen sind
zu bewilligen geschicklich haben. Wir wagen nicht, das unser Hoffen
bedingte Aufpassen nachweisen zu gemäßigter Willkür Ihren Hoch
geachtete Herr Bürgermeister, Hochverehrende Herren & Rätthe
oben so angelegene als geschicklichste Voll zu ungeschicklich und nicht
in höchster Forderung nicht eigenständig zu unterzeichnen

Zürich den 28. Juny 1807

Herrn Maria Rungg
Herrn Roband
Herrn Frey

